

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Band: 29 (2002)
Heft: 3

Artikel: 2. Juni 2002 : Ja zur Fristenlösung
Autor: Tschanz, Pierre-André
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910090>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

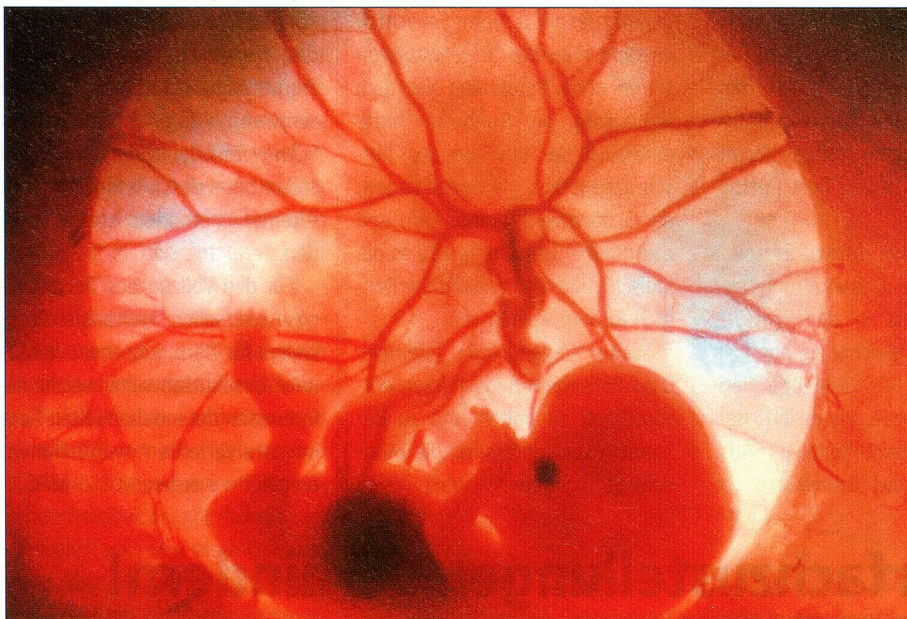
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ja zur Fristenlösung

KOMMENTAR



Keystone

Umstrittene Frage: Ab wann ist ein Embryo ein Lebewesen?

Die Schweizer Stimmbürger haben auf die heikle Frage der Abtreibung eine klare Antwort gegeben. Mit deutlicher Mehrheit haben sie die vom Parlament vorgeschlagene Fristenlösung angenommen und die Initiative «Für Mutter und Kind» verworfen.

Über siebzig Prozent der Stimmbürger haben die vom Parlament vorgeschlagene Änderung des Strafgesetzes auf dem Gebiet der Schwangerschaftsunterbrechung angenommen. Diese führt innerhalb klar definierter Grenzen die Fristenlösung in der Schweiz ein. Die protestantischen Kantone der Westschweiz stimmten am deutlichsten zu: Genf mit 87,8 Prozent, Waadt mit 85,7 Prozent und Neuenburg mit 85,4 Prozent. Nur zwei Kantone haben die Gesetzesrevision, für die es das Ständemehr nicht brauchte, abgelehnt (Appenzell Innerrhoden mit 60,1 Prozent und das Wallis mit 54,1 Prozent).

Die Initiative «Für Mutter und Kind», die ein nahezu totales Abtreibungsverbot anstrebte – selbst im Fall einer Schwangerschaft als Folge einer Vergewaltigung – erlitt ein Fiasko: In keinem Kanton erhielt sie eine Mehrheit; nicht einmal ein Fünftel der Wähler stimmten ihr zu. Am deutlichsten wurde sie in den Kantonen Genf (nur 11,8 Prozent Ja), Waadt (13 Prozent) und Basel-

land (13,5 Prozent) verworfen, ihre besten Ergebnisse erzielte sie in den Kantonen Wallis mit 32,2 Prozent und Uri mit 29,9 Prozent. Die Stimmbeteiligung betrug 41 Prozent. PAT

Resultate der eidgenössischen Abstimmungsvorlagen

Kanton	Fristenregelung		Initiative «Für Mutter und Kind»		Stimm-beteiligung in %
	JA%	NEIN%	JA%	NEIN%	
ZH	77,5	22,5	14,6	85,4	44,0
BE	73,5	26,5	19,1	80,9	37,5
LU	60,1	39,9	23,5	76,5	48,7
UR	50,7	49,3	29,9	70,1	35,7
SZ	57,3	42,6	25,2	74,8	47,0
OW	56,4	43,7	25,9	74,0	42,8
NW	63,1	36,9	20,7	79,3	45,7
GL	70,8	29,2	17,9	82,1	44,0
ZG	70,8	29,2	16,4	83,6	49,8
FR	71,1	28,9	18,7	81,3	34,2
SO	70,0	29,9	17,5	82,5	47,8
BS	81,8	18,3	15,0	85,0	48,3
BL	79,8	20,2	13,5	86,5	42,0
SH	67,4	32,6	22,7	77,3	63,3
AR	65,1	34,9	19,8	80,2	45,0
AI	39,9	60,1	29,9	70,1	37,0
SG	58,8	41,2	23,8	76,2	39,9
GR	63,8	36,2	22,9	77,1	35,4
AG	68,9	31,1	18,2	81,8	35,7
TG	59,8	40,2	24,4	75,6	40,6
TI	63,2	36,8	23,7	76,3	26,5
VD	85,7	14,3	13,0	87,0	48,4
VS	45,9	54,1	32,2	67,8	31,7
NE	85,4	14,6	13,9	86,1	52,7
GE	87,8	12,2	11,8	88,2	51,6
JU	68,3	31,7	20,7	79,3	30,7
Total	72,2	27,8	18,3	81,7	41,2

Das Recht der Realität angepasst

Das Recht hat gesiegt. Weniger das Recht auf Abtreibung als das Recht als Grundwert unserer Gesellschaft. Die Ergebnisse der eidgenössischen Abstimmung vom 2. Juni setzen einer über drei Jahrzehnte andauernden Rechtsunsicherheit ein Ende. Während sich die Moralvorstellungen und die Realität in Sachen Schwangerschaftsabbruch seit Ende der Sechzigerjahre tief greifend gewandelt haben, blieb das Recht aufgrund sozialer Grabenkämpfe unverändert. Die Schweiz hat sich am 2. Juni also weniger auf politischer denn auf gesetzlicher Ebene verändert. Nichts oder fast nichts ändert sich hinsichtlich des Schwangerschaftsabbruchs. Die einzige Änderung besteht darin, dass das Gesetz nun eine Abtreibung erlaubt, sofern sie in den ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft auf schriftliches Ersuchen der Frau vorgenommen wird, wenn sie sich auf eine Notlage beruft und ein ausführliches Gespräch mit ihrem Arzt geführt hat. Einige sehen in dieser Lösung eine Aufhebung aller Schranken, andere hätten sich eine bessere Betreuung abtreibungswilliger Frauen gewünscht, wiederum andere finden sich mit der gewählten Regelung ab, halten sie aber für sehr bürokratisch.

Jedem seine Meinung. Das Thema ist äusserst delikat und komplex. Eine einfache Lösung in Sachen Abtreibungsproblematik gibt es nicht. Die Schweizer haben eine durchaus pragmatische Antwort auf die doppelte Frage gegeben, die ihnen unterbreitet wurde: Einerseits haben sie dem Fundamentalismus jener, die selbst Opfer einer Vergewaltigung am Schwangerschaftsabbruch hindern wollen, eine klare Abfuhr erteilt. Auf der anderen Seite haben sie das Recht der Realität angepasst; anstatt das Abtreibungsverbot beizubehalten, ohne die «Schuldigen» bestrafen zu können, bevorzugen sie eine Regelung innerhalb eines juristisch klaren und anwendbaren Rahmens.

Wahrscheinlich hält niemand die vom Parlament vorgeschlagene und vom Volk angenommene Lösung für ideal. Aber kann es überhaupt eine ideale und kollektive Antwort auf die ebenso heikle wie «private» Frage einer Schwangerschaftsunterbrechung geben? Nein, sicher nicht. Am 2. Juni hat sich eine klare Mehrheit auf einen Kompromiss geeinigt. Es ist einer dieser Kompromisse, die unser politisches System erfordert und die eine Lösung strittiger Fragen mit Rücksicht auf die Sensibilität aller – oder fast aller – möglich machen.

Pierre-André Tschanz